

Regionale Steuerung einführen!

Appell zur Einführung einer regionalen Steuerung gemäß Koalitionsvertrag der Bundesregierung im „Energiebündelungsgesetz“ (Herbst 2018)

Zusammenfassung

Eine regionale Steuerung des Wind-Onshore Zubaus gemäß Koalitionsvertrag „südlich des Netzengpasses“ (Interpretation in diesem Papier „südliche der Mainlinie“) ist eine **unmittelbar und effektiv wirkende Maßnahme** für eine erfolgreiche Energiewende:

- Sie steigert die **Aufnahmefähigkeit der Netze, reduziert Redispatchkosten und CO2-Emission.**
- Sie macht **ungenutzte Projektpotenziale in Süddeutschland zur Erreichung der Klimaziele verfügbar und stellt für diese Planungssicherheit her.**
- Sie steigert die **Akzeptanz und ermöglicht Teilhabe an der Wertschöpfung der Energiewende in ganz Deutschland.**
- Sie lässt sich **einfach und effektiv ausgestalten und hat vernachlässigbare Effekte auf die EEG-Umlage.**

Aus Sicht der Politik stellt sie - bei allen Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der Energiewende – eine „**no-regret**“ **Maßnahme** dar. Für eine schnellstmögliche Wirkung sollte sie zeitnah im geplanten „**Energiebündelungsgesetzes**“ **im Herbst 2018** eingeführt werden.

Ausgangssituation

Wind-Onshore ist eine der zentralen Stromerzeugungstechnologien im zukünftigen Energiesystem. Die Erreichung der Pariser Klimaziele erfordert gegenüber dem im EEG 2017 veranschlagten jährlichen Zubaukorridor von 2,8 GW brutto (bzw. 2,9 GW ab dem Jahr 2020) einen deutlich ambitionierteren Ausbau. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung greift diese Verpflichtung auf. Die darin aufgeführte **Zielsetzung 65% EE-Anteil an der Bruttostromerzeugung im Jahr 2030 erfordert einen Wind-Onshore Zubau in Höhe von 4-5 GW brutto pro Jahr.** Zu diesem Ergebnis kommen verschiedene kürzlich veröffentlichte Studien (u.a. BDI, dena, Szenariorahmen BNetzA, Agora).

Für die Umsetzung dieses Ausbaukorridors sind u.a. **folgende zentrale Herausforderungen** zu lösen¹:

- **A. Aufnahmefähigkeit der Netze sicherstellen**
- **B. Flächen-/Projektpotenziale verfügbar machen**
- **C. Akzeptanz für die Energiewende sicherstellen**

Mit Umstellung auf Ausschreibungen Anfang 2017 ist eine deutlich steigende Konzentration des Wind-Onshore Zubaus auf den Norden und Osten Deutschlands festzustellen (auf Basis der stattgefundenen Zuschlagungen, siehe Abb. 2). So wurden in den ersten 6 Ausschreibungsrunden in den **Jahren 2017/2018 nur 10%** der Zuschläge an Projekte in Süddeutschland vergeben. In den Jahren **vor Umstellung auf Ausschreibungen lag der Zubau in dieser Region in der Größenordnung von 20-25%.**

Die unausgewogene Zuschlagsverteilung im Kontext der Wind-Onshore Ausschreibungen verschärft zentrale Herausforderungen der Energiewende, konterkariert Bemühungen zu deren Lösung und gefährdet die Erreichung der Klimaziele.

¹ **Anmerkung:** Neben den aufgeführten Herausforderungen stellt insbesondere die verhaltene Entwicklung der Genehmigungsmengen eine zentrale und übergreifende Herausforderung für den Wind-Onshore Ausbau dar. Diese Herausforderung wird u.a. im Rahmen der Plattform „Genehmigungssituation“ der Fachagentur Windenergie an Land (FAW) unter Mitwirkung von Unternehmen, Verbänden, BMWi und der Länder bearbeitet.

Regionale Steuerung ist „no-regret“-Maßnahme für eine erfolgreiche Energiewende

Eine regionale Steuerung des Wind-Onshore Zubaus kann unmittelbar und effektiv Abhilfe schaffen und stellt einen notwendigen Lösungsbaustein dar, um die Energiewende zum Erfolg zu führen.

A. Aufnahmefähigkeit der Netze wird verbessert

Sofern sich die oben dargestellte Konzentration des Wind-Onshore-Zubaus im Norden und Osten Deutschlands fortsetzt, würde sich das **Auftreten von Netzengpässen weiter verschärfen, die Aufnahmefähigkeit der Netze weiter reduziert** werden und dies **in Folge zu steigenden Kosten für das Netzmanagement (v.a. Redispatchkosten)** führen. Durch den vermehrten **Einsatz fossiler Redispatch-Kraftwerke südlich der Mainlinie steigen die CO2-Emissionen**.

Eine fortschreitende Konzentration würde auch die **Bemühungen zur Optimierung und besseren Auslastung der Bestandsnetze konterkarieren**, wie sie der Aktionsplan Stromnetz des BMWi anstrebt. Zudem **steigt der Bedarf an zusätzlichem Netzausbau**, wie er von der BNetzA im Rahmen der Szenarioplanung zur Erreichung der Zielsetzung 65% EE Anteil am Bruttostromverbrauch in 2030 erwartet wird.

Auch besteht mit einer solchen Entwicklung die Gefahr einer weiteren **Zuspitzung der von der EU geforderten Aufspaltung des deutschen Strommarkts in zwei/mehrere Strompreiszonen**. Der geplante Zubau an Offshore-Leistung als auch die auf Drängen der EU vereinbarte **Öffnung der Grenzkuppelstellen** zu den Nachbarländern (u.a. Dänemark) und Vorhaltung von 75% der Kapazität für den Stromaustausch **wird diese Situation ohnehin bereits deutlich zuspitzen**.

Eine regionale Steuerung wirkt einer weiteren Verschärfung der Netzsituation unmittelbar und effektiv entgegen, indem ein zu definierender Anteil des Wind-Onshore-Zubaus der **aufnahmefähigen Netzregion in Süddeutschland (südlich der Mainlinie)** zugewiesen wird. So führt u.a. auch der kürzlich vorgestellte „**Aktionsplan Stromnetz**“ des BMWi die regionale Steuerung als **Maßnahme zur Dämpfung des Redispatchbedarfes** auf. Zudem werden mit einer regionalen Steuerung Stromerzeugungskapazitäten in der Region (südlich der Mainlinie) angeregt, in welcher mittelfristig **ein überproportionaler Rückgang konventioneller Erzeugungskapazitäten** stattfinden wird bei weiterhin **hoher industrieller Stromnachfrage**.

B./C. Flächen-/Projektpotenziale im Süden werden erschlossen und Akzeptanz der Energiewende gesteigert

Durch die vornehmliche Bezuschlagung von Projekten in Nord-/Ostdeutschland werden dringend erforderliche Wind-Onshore Potenziale im Süden nicht entwickelt, da das unternehmerische Risiko einer Nicht-Bezuschlagung von Projekten an Südstandorten als zu hoch eingeschätzt wird. **Dies gefährdet die Klimaziele 2030, da das Marktpotenzial in Süddeutschland nur sehr eingeschränkt für den oben beschriebenen Ausbaukorridor i.H.v. 4-5 GW/a bis 2030 zur Verfügung steht**. In den Konzentrationszonen im Norden und Osten werden Akzeptanzprobleme befördert, während gleichzeitig Regionen und Akteure (u.a. kleinere Akteure wie Energiegenossenschaften und Bürgerenergie) in Süddeutschland von der Wind-Onshore Nutzung und Wertschöpfung ausgeschlossen werden. **Chancen und Lasten der Energiewende werden durch diese Entwicklung ungleich verteilt und senken die Akzeptanz in der Bevölkerung**.

Eine regionale Steuerung wirkt einer weiteren Konzentration des Zubaus in Nord- und Ostdeutschland entgegen, erschließt Projektpotenziale im Süden durch Herstellung von Planungssicherheit und steigert die Akzeptanz durch einen ausgewogeneren Zubau über ganz Deutschland.

In den Jahren vor der Ausschreibung (2014- 2017) wurden pro Jahr ca. **300-400 Windenergieanlagen (WEA) südlich der Mainlinie** zugebaut (Abb. 1). Unter dem Neuen Ausschreibungsregime ist die **Bezuschlagungsmenge auf ca. 60 WEA/a** gefallen (102 WEAs 2017/18 bis 6. Ausschreibungsrunde, Abb. 2). **Mit Einführung einer regionalen Steuerung könnte ein signifikantes, derzeit nicht genutztes Projektpotenzial in Süddeutschland wiederbelebt** und dem Markt nachhaltig zur Erreichung der Klimaziele 2030 zur Verfügung gestellt werden.

REGIONALE VERTEILUNG DER INSTALLIERTEN WINDENERGIEANLAGEN [2010 – 2017]

Neu errichtete Anlagen	2017		2016		2015		2014	
	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil
Nördlich Mainlinie	1.388	77,5%	1.272	78,3%	1.048	76,6%	1.417	80,2%
Südlich Mainlinie	404	22,5%	352	21,7%	320	23,4%	349	19,8%
Gesamt	1.792	100%	1.624	100%	1.368	100%	1.766	100%

Neu errichtete Anlagen	2013		2012		2011		2010	
	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil
Nördlich Mainlinie	863	74,8%	770	78,4%	681	76,6%	597	82,7%
Südlich Mainlinie	291	25,2%	212	21,6%	208	23,4%	125	17,3%
Gesamt	1.154	100%	982	100%	889	100%	721	100%

Abb 1: Regionale Verteilung der installierten Windenergieanlagen (2010-2017) (Quelle: FAW 2018)

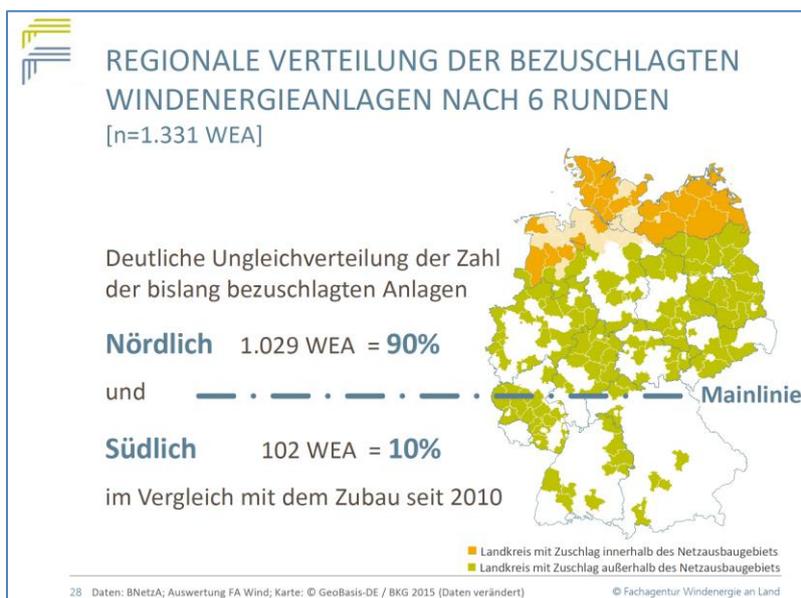


Abb 2: Regionale Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen nach 6 Ausschreibungsrunden (Quelle: FAW 2018)

Ausgestaltung einer regionalen Steuerung

Die Ausgestaltung einer regionalen Steuerung kann relativ einfach über eine Preis- und/oder Mengensteuerung im EEG erfolgen. Das BMWi hat diesbezüglich verschiedene geeignete Modelle von Forschungsnehmern entwickeln lassen.

Wichtiger als die Frage nach dem konkreten Mechanismus ist eine zeitnahe Einführung im Rahmen des Energiebündelungsgesetzes, damit sich eine effektive Korrektur der unausgewogenen Bezuschlagung bereits ab dem Jahr 2019 in den Ausschreibungen einstellt.

Kosten einer regionalen Steuerung

Die Einführung einer regionalen Steuerung hat kaum spürbare Effekte auf die EEG-Umlage (der Effekt liegt in der Größenordnung der dritten Stelle hinter dem Komma) und ist im Vergleich zu anderen Effekten, wie beispielsweise einer leichten Änderung des Strompreisniveaus, vernachlässigbar. Demgegenüber stehen Kosteneinsparungen aufgrund der Verbesserung der Aufnahmefähigkeit des Netzes (u.a. Verringerung Redispatchkosten) als auch perspektivische Einsparungen beim zusätzlich erforderlichen Netzausbau zur Erreichung der Zielsetzung 65% EE Anteil im Jahr 2030 (s.o.).

Folgende Unternehmen und Institutionen unterstützen den Appell zur Einführung einer regionalen Steuerung gemäß Koalitionsvertrag der Bundesregierung:



atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.



